



Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung

Ihr weltweiter Schutz gegen Smartphone- und Tablet-Schäden oder -Diebstahl

Vorteile

[mehr auf Seite 2](#)

- Bei Beschädigung oder versichertem Diebstahl wird Ihr Smartphone oder Tablet repariert oder ersetzt.
- Auch wenn Sie Ihr Smartphone oder Tablet an Freunde oder Familienmitglieder verleihen, ist es gegen Schäden und Diebstahl versichert.
- Einfache Schadensmeldung über die kostenlose Hotline im Inland.
- Wir rechnen den Versicherungsbeitrag bequem über Ihre monatliche Mobilfunk-Rechnung ab
- Ihr Versicherungsschutz gilt für 30 Tage auch im Ausland, wenn der Schaden z. B. im Urlaub oder auf Geschäftsreise passiert.

Preise

[mehr auf Seite 2](#)

- Versicherungsbeitrag pro Monat: schon ab 7,99 Euro
- In den Tarifen Red 2017 XL, Red 2017 XXL, Red 2016 XL, Red 2016 XXL, Red 2012 L, Red 2012 Premium und Vodafone Black schon kostenlos mit drin.
- Selbstbehalt im Versicherungsfall: 35 Euro oder 70 Euro, je nach abgeschlossenem Tarif und Wert des Smartphones oder Tablets.
- Laufzeit: mindestens 24 Monate, höchstens 5 Jahre.

Buchen

- In Ihrem Vodafone-Shop
- **Voraussetzung:** Sie haben einen Vertrag mit Mindestlaufzeit und kaufen ein neues Vodafone-Smartphone oder Tablet. In den Tarifen Red 2017 XL, Red 2017 XXL, Red 2016 XL, Red 2016 XXL, Red 2012 L, Red 2012 Premium und Vodafone Black ist die Smartphone- und Tablet-Versicherung schon kostenlos mit drin.
- Die Versicherungsbedingungen finden Sie ab [Seite 6](#)

Schaden melden – so funktioniert's

[mehr auf Seite 3](#)

Bitte melden Sie Ihren Schaden innerhalb von 3 Tagen beim Vodafone Schadenservice:

- Online auf vodafone-versicherung.de
Sie können sich mit Ihrer Vodafone Mobilfunknummer und -Kundennummer registrieren. Ihre Kundennummer finden Sie in Ihrem Vertrag bzw. auf Ihrer Rechnung.
- Oder Sie gehen über MeinVodafone ins Vodafone Smartphone- und Tabletversicherungsportal.
- Telefonisch bei der Hotline des Vodafone Schadenservice.
Diese erreichen Sie von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr:
 - kostenlos aus dem deutschen Vodafone-Netz unter 121 74
 - kostenlos aus allen deutschen Festnetzen unter 0800 173 0 172
 - aus anderen Mobilfunknetzen oder dem Ausland unter +49 172 121 74. Die Kosten sind abhängig vom (ausländischen) Netzbetreiber

Viel Spaß mit unseren Services!

Ihr Vodafone-Team



Vorteile

Sie sichern Ihr Smartphone oder Tablet optimal gegen Zerstörung, Beschädigung und Diebstahl ab und bekommen einfach ein neuwertiges Gerät von uns. Egal, wo der Schaden oder Diebstahl passiert ist.

- Sie bekommen im Schadenfall schnellstmöglich ein repariertes oder Ersatzgerät.
- Einfache Online-Schadensmeldung – immer erreichbar unter vodafone-versicherung.de
- Falls Ihr Smartphone oder Tablet nicht mehr zu haben ist, bekommen Sie ein vergleichbares oder ein höherwertiges Ersatzgerät. Das Ersatzgerät kann in der Farbe abweichen.
- Wenn Sie Ihr Smartphone oder Tablet an Freunde oder Familienmitglieder verleihen, ist es weiterhin gegen Schäden und Diebstahl versichert.
- Wir rechnen den Versicherungsbeitrag über Ihre Mobilfunk-Rechnung ab.
In den Tarifen Red 2017 XL, Red 2017 XXL, Red 2016 XL, Red 2016 XXL, Red 2012 L, Red 2012 Premium und Vodafone Black ist die Smartphone- und Tablet-Versicherung schon kostenlos mit drin.

Gut zu wissen: Die Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung gilt nicht für Schäden durch natürliche Abnutzung, Verschleiß, Alterung, Schäden durch Vorsatz oder wenn Sie das Gerät verlieren oder irgendwo liegenlassen.

Preise

Preise in Euro	Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung
Versicherungsprämie in Euro pro Monat inklusive 19 % Versicherungssteuer	<p>7,99 Euro (inklusive 1,28 Euro Versicherungssteuer) für Geräte bis 10 Euro Zuzahlung pro Monat bei den Red Tarifen ab 2016* und den Young Tarifen;</p> <p>für Geräte ab 5 Euro Zuzahlung pro Monat bei den Tarifen Smart, Red GB 2014, DataGo und Red+</p>
	<p>9,99 Euro (inklusive 1,60 Euro Versicherungssteuer) für Geräte ab 15 Euro Zuzahlung pro Monat bei den Red Tarifen ab 2016* und den Young Tarifen;</p> <p>für Geräte ab 10 Euro Zuzahlung pro Monat bei den Tarifen Smart, Red GB 2014, DataGo und Red+</p> <p>für alle Geräte bei den Tarifen Red Business Starter, Basic, S+, Special+, M+, L+, L Europe+, XL+, XL World+, Black Business+ und Red Business Data S, M, L, XL, Premium</p>
Abrechnung	jeden Monat über Ihre Mobilfunk-Rechnung
Selbstbeteiligung je Schadensfall rechnen wir über Ihre Mobilfunk-Rechnung ab	35,00 Euro oder 70,00 Euro je nach abgeschlossenem Tarif und Wert des Smartphones / Tablets
Laufzeit	mindestens 24 Monate, höchstens 5 Jahre
Auch im Ausland versichert	30 Tage weltweit
Auslieferung der Ersatzgeräte	innerhalb Deutschland
Anzahl der Schäden	höchstens 2 Schäden innerhalb von 12 Monaten
Versicherte Schäden	versehentliche Beschädigung oder Zerstörung, z.B. durch Fall, Brand, Wasser, sowie Straftat durch Dritte wie Diebstahl

* In den Tarifen Red 2017 XL, Red 2017 XXL, Red 2016 XL, Red 2016 XXL, Red 2012 L, Red 2012 Premium und Vodafone Black schon kostenlos mit drin.



So funktioniert's

Bei Diebstahl

Wenn Ihr Smartphone oder Tablet gestohlen wurde:

1. Lassen Sie Ihre SIM-Karte, also Ihre Vodafone-Karte, sperren.

Und zwar so schnell wie möglich. Dann kann das Gerät nicht mehr auf Ihre Kosten genutzt werden. Gehen Sie dazu auf vodafone.de/kontakt. Dort finden Sie gleich den richtigen Ansprechpartner.

Als Geschäftskunde finden Sie unter vodafone.de/business-kontakt den richtigen Ansprechpartner.

2. Für die Smartphone- und Tablet-Versicherung:

Damit wir Ihnen so schnell wie möglich ein neuwertiges Smartphone oder Tablet zuschicken können, brauchen wir eine **Diebstahlanzeige**.

Erstatten Sie deshalb bitte innerhalb von 2 Tagen eine Diebstahl-Anzeige bei der Polizei. Halten Sie bitte das Aktenzeichen der Diebstahl-Anzeige bereit.

Schaden melden

Wenn Ihr Smartphone oder Tablet beschädigt wurde, melden Sie den Schaden innerhalb von 3 Tagen unserem Schadenservice:

- Online unter vodafone-versicherung.de
- Sie gehen über **MeinVodafone** ins Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherungsportal
- Telefonisch beim Vodafone Schadenservice:
 - kostenlos aus dem deutschen Vodafone-Netz unter **121 74**
 - kostenlos aus allen deutschen Festnetzen unter **0800 173 0 172**
 - aus anderen Mobilfunknetzen oder dem Ausland unter **+49 172 121 74**. Die Kosten sind abhängig vom (ausländischen) Netzbetreiber.



So schließen Sie die Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung ab

Sie können die Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung in jedem Vodafone-Shop abschließen. Voraussetzung: Sie verlängern Ihren Mobilfunk-Vertrag oder schließen einen neuen Vertrag bei uns ab und kaufen gleichzeitig ein Smartphone oder Tablet.

Laufzeit

Ihre Smartphone- und Tablet-Versicherung hat eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten und läuft höchstens 5 Jahre. Nach 24 Monaten können Sie Ihre Smartphone- und Tablet-Versicherung jeden Monat mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen.

Die Versicherung **endet**, ...

- ... nach 5 Jahren.
- ... wenn Sie das Gerät verkaufen. Schicken Sie uns dann bitte einen Verkaufsbeleg mit Angabe von IMEI, Hersteller, Modell, Käufer und Verkäufer oder z. B. eine Kopie der ebay-Abwicklung.
- ... wenn Sie das Gerät verlieren. Melden Sie den Verlust bitte im Fundbüro und schicken Sie uns eine Kopie der Meldung.
- ... nach dem 2. Schadensfall innerhalb von 12 Monaten.
- ... mit Ende Ihres Smartphone- oder Tablet-Vertrages.

Die Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung gilt **nicht** für CallYa, USB- oder Surf-Sticks, Net- oder Notebooks und wenn Sie einen Neuvertrag ohne Gerät anschließen.

Fragen zur Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung

1. Wie viel kostet die Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung?

Die Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung kostet 7,99 Euro oder 9,99 Euro pro Monat, je nach abgeschlossenem Tarif und monatlicher Zuzahlung zu Ihrem Smartphone oder Tablet. Wir rechnen den Betrag über Ihre Mobilfunk-Rechnung ab. In den Tarifen Red 2017 XL, Red 2017 XXL, Red 2016 XL, Red 2016 XXL, Red 2012 L, Red 2012 Premium und Vodafone Black ist die Smartphone- und Tablet-Versicherung schon kostenlos mit drin.

2. Was enthält der Versicherungsschutz?

Sie bekommen im Schadenfall ein repariertes oder neuwertiges Smartphone oder Tablet der gleichen Art und Güte. Wenn Ihr ursprüngliches Modell nicht mehr zu haben ist, bekommen Sie ein vergleichbares Ersatzgerät. Nachdem Sie den Schaden gemeldet haben und dieser akzeptiert wurde, bekommen Sie schnellstmöglich Ihr repariertes oder Ersatzgerät.

3. Welche Schadensfälle deckt die Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung ab?

Die Smartphone- und Tablet-Versicherung deckt alle wichtigen Schadensfälle ab. Zum Beispiel die Fälle, in denen Ihr Smartphone oder Tablet hinfällt, einen Wasserschaden erleidet oder gestohlen wird. Nicht abgedeckt sind die Fälle, in denen Sie das Gerät irgendwo liegenlassen oder vergessen.

4. Ist mein Smartphone oder Tablett nicht im Rahmen meiner Hausrat-Versicherung versichert?

Einige Versicherungen versichern Ihr Smartphone oder Tablet nur, wenn es bei Ihnen zuhause beschädigt wird. Andere gegen Aufpreis, auch wenn Sie nicht zuhause sind. Oft ist dann der Selbstbehalt hoch, steigt die Prämie im 2. Jahr oder dauert die Bearbeitung lange.



5. Wie oft darf ein Gerät in der Laufzeit der Versicherung kaputt gehen?

Nach dem ersten Schaden ist in den folgenden 12 Monaten nur noch ein weiterer Schaden versichert.

6. Wie lange läuft die Versicherung?

Die Laufzeit der Versicherung ist mindestens 24 Monate und höchstens 5 Jahre. Nach 24 Monaten Laufzeit können Sie die Versicherung jeden Monat mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen.

Die Versicherung **endet ...**

- ... nach 5 Jahren.
- ... wenn Sie das Gerät verkaufen. Schicken Sie uns dann bitte einen Verkaufsbeleg mit Angabe von IMEI, Hersteller, Modell, Käufer und Verkäufer oder z. B. eine Kopie der ebay-Abwicklung.
- ... wenn Sie das Gerät verlieren. Melden Sie den Verlust bitte im Fundbüro und schicken Sie uns eine Kopie der Meldung.
- ... nach dem 2. Schadensfall innerhalb von 12 Monaten.

7. Ist mein Smartphone oder Tablet auch versichert, wenn ich es verleihe?

Ja, Sie haben denselben Versicherungsschutz, wenn Sie Ihr Smartphone oder Tablet vorübergehend an Familienmitglieder oder Freunde verleihen.

8. Muss ich nach einem Gerätetausch die neue IMEI-Nummer übermitteln?

Nein, nach einem Gerätetausch – im Gewährleistungsfall oder wenn Sie die Versicherung in Anspruch nehmen – brauchen Sie die neue IMEI nicht zu übermitteln. Im Versicherungsfall ermittelt unser Schaden-Service die aktuelle IMEI, indem er den Rechnungsbeleg oder den Tauschbeleg bei Ihnen anfordert.

9. Was mache ich, wenn mein Ersatzgerät nicht in Ordnung ist?

Sollte mit Ihrem Ersatzgerät einmal etwas nicht stimmen, sind wir für Sie da. Melden Sie sich bitte innerhalb von 14 Tagen unter 0800 173 01 72. Aus dem Mobilfunknetz erreichen Sie uns unter 0172 121 74. Oder Sie schreiben eine E-Mail an vodafone@marsh.com



Versicherungsbedingungen

- 1 Welches Gerät ist versichert und wer kann versicherte Person werden?**
- 1.1 Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf das in der Beitrittserklärung benannte neue Mobilfunkendgerät („Gerät“), das im Zusammenhang mit dem in der Beitrittserklärung benannten Mobilfunkdienstleistungsvertrag von Vodafone verkauft wurde.
- 1.2 Die Versicherung bezieht sich ausschließlich auf neue Mobilfunkendgeräte. Nicht unter den Versicherungsschutz fallen zudem jegliche Art von Freisprechanlagen, sonstige Gerätestationen, Software sowie Downloads.
- 1.3 Sie können dem Gruppenversicherungsvertrag als versicherte Person beitreten, wenn Sie Ihren Wohnsitz in Deutschland haben und das 18. Lebensjahr vollendet haben oder eine juristische Person mit Unternehmenssitz in Deutschland sind.
- 2 Welche Gefahren und Schäden sind versichert?**
- 2.1 Versicherungsschutz besteht für versehentliche Beschädigung oder Zerstörung des Gerätes (Sachschäden) durch:
- 2.1.1 Bedienungsfehler;
- 2.1.2 Bodenstürze, Bruchschäden, Stoßschäden, Flüssigkeitsschäden, jedoch mit Ausnahme von Witterungseinflüssen;
- 2.1.3 Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss;
- 2.1.4 Sabotage, Vandalismus, vorsätzliche Beschädigung durch Dritte;
- 2.2 Versicherungsschutz besteht weiterhin bei Verlust des Gerätes durch:
- 2.2.1 Einbruchdiebstahl, sofern sich das Gerät in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder an einem nicht einsehbaren Platz in einem verschlossenen Pkw befand und der Einbruchdiebstahl nachweislich zwischen 6 und 22 Uhr verübt wurde;
- 2.2.2 Raub, Plünderung oder sonstige Gewalt oder Androhung von Gewalt;
- 2.2.3 Diebstahl, sofern das Gerät in persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt oder in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Behältnis einem Beförderungsunternehmen oder einer Gepäckaufbewahrung übergeben wurde.
- 2.3 Bei Zerstörung oder Beschädigung des Gerätes besteht Versicherungsschutz nur, wenn dieses dem Versicherer zwecks Prüfung vorgelegt wird, es sei denn, der Versicherer verzichtet hierauf.
- 3 Wann ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?**
- Versicherungsschutz besteht nicht für:
- 3.1 Alle Schäden oder Verluste,
- 3.1.1 die unmittelbar oder mittelbar entstehen durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalttätigkeiten, Attentate oder Terrorakte, Terrorismus jeglicher Art, Streik, Aussperrung oder Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsähnliche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehung, Verfügung oder sonstige staatliche Eingriffe;
- 3.1.2 welche Sie durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt haben, z. B. durch Abhandenkommen wegen Liegenlassens, Vergessens und Verlierens; darunter fällt insbesondere auch der Verlust, nachdem das Gerät an einem für weitere Personen zugänglichen Ort unbeaufsichtigt zurückgelassen wurde;
- 3.1.3 durch dauernde Einflüsse des Betriebs, insbesondere normale Abnutzung, Wertminderung etc.;
- 3.1.4 durch unmittelbare oder mittelbare Witterungseinflüsse sowie durch Einflüsse von Insekten, Schädlingen, Pilzen etc.;
- 3.1.5 durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparatur sowie Eingriffe von nicht vom Versicherer oder Hersteller autorisierten Dritten, unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße oder ungewöhnliche – insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende – Verwendung, Veränderung oder Reinigung des Gerätes;
- 3.1.6 an oder durch Software oder Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler;
- 3.1.7 an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus;
- 3.1.8 für die ein Dritter oder die Versicherungsnehmer aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsbestimmungen sowie sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen zu haften hat;
- 3.2 Schäden oder Verlust von Zubehör;
- 3.3 Leistungen, die aufgrund von Service-, Justierungs- und Reinigungsarbeiten notwendig werden;
- 3.4 Leistungen, die zur Beseitigung unerheblicher Mängel, insbesondere Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstiger Schönheitsfehler, die den technischen Gebrauch des Gerätes nicht beeinträchtigen, erbracht werden;
- 3.5 unmittelbare und mittelbare Sachfolge- und Vermögensschäden, z. B. Kosten, einschließlich derjenigen für die Wiederinbetriebnahme, der monatlichen Mobilfunkgebühr, die darauf beruhen, dass Sie aufgrund von Verlust, Beschädigung oder Zerstörung nicht in der Lage waren, das Gerät zu nutzen. Nicht autorisierte Anrufe von dem Gerät durch Dritte sowie jegliche anderen Schäden, mit Ausnahme von Reparatur des Gerätes und Bereitstellen eines Ersatzgeräts gleicher Art und Güte, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
- 3.6 Geräte in Verbindung mit einem Vodafone SIM only Tarif (ohne von Vodafone subventioniertes Smartphone).
- 4 Welche Leistungen erhalten Sie?**
- 4.1 Versicherer ist die Chubb European Group SE Direktion für Deutschland, Ladungsfähige Anschrift: Chubb European Group SE Direktion für Deutschland, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt/Main, Telefon: 069 75613 0, Telefax: 069 746193 252, www.chubb.com/de HRB Frankfurt 58029, VersStNr.: 807/V90807004025. Haupttätigkeit ist der Betrieb sämtlicher Sparten der Sach- und Personenversicherung (nicht aber Lebens- und substitutive Krankenversicherungen), Geschäft der Rückversicherung und Vertrieb von Versicherung aller Art. Der Vodafone Schaden-Service der Marsh GmbH, Lyoner Str. 36, 60528 Frankfurt wickelt ersatzpflichtige Schäden direkt mit Ihnen als versicherter Person ab.
- 4.2 Die Versicherungsleistung beschränkt sich im Fall von Beschädigung oder Zerstörung – unter Ausschluss eines jeden weiteren Anspruches – auf Ihre Freistellung von den Kosten der erforderlichen Reparatur des beschädigten Gerätes durch ein vom Versicherer beauftragtes Unternehmen, einschließlich Kosten des Rückversands des Gerätes an Sie.
- 4.3 Bei Verlust des Gerätes durch ein versichertes Ereignis oder falls der Versicherer feststellt, dass eine Reparatur unmöglich oder unwirtschaftlich ist, erhalten Sie ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte (gegebenfalls auch ein Austauschgerät) durch ein vom Versicherer beauftragtes Unternehmen. Die Kosten des Versands des Ersatzgerätes an Sie werden ebenfalls übernommen.
- 4.4 Die Versicherungsleistung ist der Höhe nach beschränkt auf den Wiederbeschaffungswert des versicherten Gerätes abzüglich des vereinbarten Selbstbehalts. Sie haben im Schadenfall keinen Anspruch auf Geldersatz.
- 4.5 Insgesamt deckt der Versicherungsschutz innerhalb von 12 Monaten höchstens zwei Schadensfälle ab. Nach Versicherungsleistung bezüglich des ersten Schadenfalls besteht der Versicherungsschutz für das reparierte Gerät oder das Ersatzgerät für den Rest der vereinbarten Dauer des Versicherungsschutzes fort. Nach Versicherungsleistung bezüglich des zweiten Schadenfalls erlischt der Versicherungsschutz automatisch und es gilt nachstehende Ziffer 8.3, Satz 3.
- 4.6 Bei Beschaffung eines Ersatzgerätes geht das versicherte beschädigte Gerät in das Eigentum des Versicherers über. Daher wird der Versicherer die Herausgabe des versicherten Gerätes, mit Akku und allem bei Kauf übergebenem Originalzubehör (Schutzhülle, Ladegerät, Kopfhörer mit integrierten Mikrofon etc.), verlangen oder das zur Reparatur eingesandte Gerät behalten, um es an den beauftragten Geräteverwerter zu übergeben.
- 5 Welchen Selbstbehalt tragen Sie im Schadenfall?**
- Bei einem regulierten Schadenfall tragen Sie einen Selbstbehalt in Höhe von 35 Euro oder 70 Euro, abhängig vom abgeschlossenen Tarif und dem Wert des Smartphones/ Tablets. Dieser wird Ihnen im Rahmen Ihrer monatlichen Mobilfunkrechnung belastet.
- 6 Vorrang von anderen Versicherungsverhältnissen?**
- Der Versicherer gewährt Ihnen insoweit keinen Versicherungsschutz, als Sie bereits Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beanspruchen können.



- 7 Wo gilt der Versicherungsschutz?**
- 7.1 Der Versicherungsschutz gilt nur in Deutschland. Wird das Mobiltelefon zeitweilig in einem anderen Land benutzt, so besteht dort Versicherungsschutz nur innerhalb von 30 aufeinanderfolgenden Tagen nach dem Grenzübertritt. Bei mehreren Auslandsaufenthalten gelten die 30 Tage jeweils für einen Zeitraum von 12 Mon.
- 7.2 Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Versicherungsschutz ist ausschließlich Ihr Wohnort in Deutschland.
- 8 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz und wann endet er?**
- 8.1 Der Versicherungsschutz beginnt um 12.00 Uhr des Tages, an dem Sie die Beitrittserklärung abgeben, sofern Sie den ersten monatlichen Betrag für den Versicherungsschutz rechtzeitig an den Versicherungsnehmer Vodafone zahlen.
- 8.2 Die Dauer des Versicherungsschutzes beträgt entsprechend dem zeitgleich mit Vodafone abgeschlossenen Mobilfunkvertrag für das Gerät 24 Monate. Nach Ablauf der ersten 24 Monate verlängert sich der Versicherungsschutz weiter von Monat zu Monat bis zu einem maximalen Versicherungszeitraum von 5 Jahren. Sie können nach Ablauf der ersten 24 Monate jeden Monat mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen kündigen. Die Versicherung endet nach 5 Jahren, wenn das Erstgerät nicht durch ein Ersatzgerät und damit einer entsprechenden neuen IMEI-Nummer ersetzt worden ist. Im Fall des Erwerbs eines neuen Endgerätes beginnen der Versicherungsschutz und die damit verbundene Versicherungslaufzeit neu.
- 8.3 Im Fall des nicht versicherten endgültigen Verlustes oder der kompletten Zerstörung des versicherten Gerätes erlischt der Versicherungsschutz wegen Wegfalls des versicherten Risikos vorzeitig. Als Nachweis für den endgültigen Verlust akzeptiert der Versicherer die Sperrung der SIM-Karte durch Sie. In diesem Fall steht dem Versicherer der bereits geleistete Betrag für den Versicherungsschutz anteilig für die Zeit zu, in der der Versicherungsschutz bestanden hat. Gleiches gilt für ein Ende des Versicherungsschutzes nach dem zweiten Schadensfall (siehe Ziffer 4.5).
- 8.4 Wird ein versichertes Gerät von Ihnen während der Versicherungszeit veräußert, so endet der Versicherungsschutz für das Gerät mit dem Tage der Veräußerung.
- 8.5 Sollten Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt ins Ausland verlegen, so endet der Versicherungsschutz 60 Tage nach dem Grenzübertritt.
- 9. Können Sie den Versicherungsschutz widerrufen?**
- 9.1 Widerrufsrecht**
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an
Vodafone GmbH,
Kundenbetreuung
40875 Ratingen
Fax: 02102/98 65 75
www.vodafone.de/kontakt
- 9.2 Widerrufsfolgen**
Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt.
Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der wie folgt errechnet wird: Jahresprämie geteilt durch 360 mal Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat.
Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.
- Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.**
- 9.3 Besondere Hinweise**
Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.
– Ende der Widerrufsbelehrung –
- 9.4 Anhang zum Widerrufsrecht § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB: Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr:**
(1) Bedient sich ein Unternehmer zum Zwecke des Abschlusses eines Vertrags über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen eines Tele- oder Mediendienstes (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr), hat er dem Kunden
- 1. angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe der Kunde Eingabefehler vor Abgabe seiner Bestellung erkennen und berichtigen kann,**
 - 2. die in Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche bestimmten Informationen rechtzeitig vor Abgabe von dessen Bestellung klar und verständlich mitzuteilen,**
 - 3. den Zugang von dessen Bestellung unverzüglich auf elektronischem Wege zu bestätigen und**
 - 4. die Möglichkeit zu verschaffen, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsschluss abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern.**
Bestellung und Empfangsbestätigung im Sinne von Satz 1 Nr. 3 gelten als zugegangen, wenn die Parteien, für die sie bestimmt sind, sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen können.
- 10 Wie wird der monatliche Betrag gezahlt und was sind die Folgen verspäteter Zahlung?**
- 10.1 Der Versicherungsnehmer Vodafone ist berechtigt, den vereinbarten monatlichen Betrag aufgrund einer von Ihnen bei Beitritt erteilten Einzugsermächtigung, gegebenenfalls zusammen mit dem Mobilfunktarif, von Ihrem Konto abzubuchen.
- 10.2 Der erste monatliche Betrag ist unverzüglich nach dem Beginn des Versicherungsschutzes zu zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten und in der Beitrittserklärung oder Bestätigung angegebenen Versicherungsbeginn.
- 10.3 Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der fällige Erstbetrag nach Erhalt des Doppels der Beitrittserklärung oder der Beitrittsbestätigung und der Zahlungsaufforderung durch Vodafone eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.
 Bei gleichzeitiger Zahlung einer Rechnung aus Ihrem Mobilfunkvertrag mit Vodafone gilt, dass jegliche Zahlungen von Ihrer Seite zunächst als auf die Mobilfunkrechnung der Vodafone geleistet betrachtet werden und erst bei deren vollständiger Begleichung als Zahlung des Betrags für den Versicherungsschutz anzusehen sind.
- 10.4 Konnte der fällige Erstbeitrag ohne Ihr Verschulden von Vodafone nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn Sie nach Aufforderung durch Vodafone in Textform die bei der Erteilung der Einzugsermächtigung angegebenen Daten unverzüglich überprüft und korrigiert dies veranlasst haben und der Erstbetrag danach erfolgreich eingezogen werden kann.
- 10.5 Kann der Versicherungsnehmer die erste Prämie nicht rechtzeitig zahlen, weil Sie mit der Bezahlung des Erstbetrags für den Versicherungsschutz in Verzug sind, so ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie und damit der Versicherungsnehmer haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Für Versicherungsfälle, die bis zur verspäteten Zahlung des Betrags eintreten, ist der Versicherer allerdings nur dann nicht zur Leistung verpflichtet, wenn er den Versicherungsnehmer und dieser Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis in der Beitrittserklärung auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht hat.



- 10.6 Kann der Versicherungsnehmer die erste Prämie nicht rechtzeitig zahlen, weil Sie mit der Bezahlung des Erstbetrags für den Versicherungsschutz in Verzug sind, so kann der Versicherer vom Vertrag gegenüber dem Versicherungsnehmer und mit Wirkung gegenüber Ihnen zurücktreten, solange der Betrag nicht gezahlt ist. Die Rücktrittserklärung des Versicherers wird Ihnen unverzüglich durch den Versicherungsnehmer bekannt gemacht. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.
- 10.7 Die monatlichen Folgebeträge sind jeweils am Monatsersten des vereinbarten Versicherungszeitraumes fällig. Die Zahlung gilt als rechtzeitig entrichtet, wenn der fällige Folgebetrag zu dem in der Beitrittserklärung bzw. -bestätigung oder in der Betragsrechnung angegebenen Zeitpunkt bei Ihnen eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Haben Sie zu vertreten, dass ein Folgebetrag nicht eingezogen werden kann, geraten Sie ohne Mahnung in Verzug. Ergänzend gilt vorstehende Ziffer 10.4 entsprechend.
- 10.8 Der Versicherer wird von der Leistung frei, wenn Sie und damit der Versicherungsnehmer in Verzug mit der Zahlung der Folgeprämie sind, der Schadenfall während des Verzugs eintritt, der Versicherer den Versicherungsnehmer und dieser Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens 2 Wochen gesetzt hat und diese Frist abgelaufen ist.
- 10.9 Der Versicherer kann nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist Ihren Versicherungsschutz ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung gegenüber dem Versicherungsnehmer und mit Wirkung gegenüber Ihnen kündigen, sofern Sie, und damit der Versicherungsnehmer, mit der Zahlung der geschuldeten Folgebeträge in Verzug sind.
- 10.10 Hat der Versicherer gekündigt und zahlen Sie und damit der Versicherungsnehmer nach Erhalt der Kündigung innerhalb eines Monats den angemahnten Betrag, besteht der Versicherungsschutz fort. Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Ablauf der Zahlungsfrist und der Zahlung eingetreten sind, besteht jedoch kein Versicherungsschutz.
- 10.11 In der Versicherungsprämie ist die gesetzliche Versicherungssteuer in Höhe von 19 % enthalten. Bei einer monatlichen Prämie in Höhe von 7,99 Euro beträgt die Versicherungssteuer 1,28 Euro bei einer monatlichen Prämie von 9,99 Euro beträgt die Versicherungssteuer 1,60 Euro.
- 11 Welche Obliegenheiten haben Sie zu erfüllen?**
Sie sind verpflichtet:
- 11.1 vor Ihrem Beitritt zur Gruppenversicherung die vom Versicherer und in dessen Namen von Vodafone im Zusammenhang mit der Beitrittserklärung abgefragten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen;
- 11.2 während der Dauer Ihrer Zugehörigkeit zur Gruppenversicherung das versicherte Gerät in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten und alle zumutbaren Schutzvorkehrungen zu treffen, um die Gefahr von Schäden oder Verlust davon abzuwenden oder zumindest zu mindern;
- 11.3 bei Eintritt des Schadenfalles
- 11.3.1 den Eintritt des Schadenfalles unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden, telefonisch oder in Textform an den Vodafone Schaden-Service zu melden.
- 11.3.2 den Versicherer und dessen beauftragten Schadenbearbeiter Marsh bei der Schadenermittlung und -regulierung nach Kräften zu unterstützen, ihm ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und alle Umstände, die zum Schadenfall Bezug haben, auf Verlangen schriftlich mitzuteilen, insbesondere auch die angeforderten Belege im Original einzureichen;
- 11.3.3 den Verlust oder Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub oder Plünderung, Sabotage, Vandalismus oder durch vorsätzliche Beschädigung durch Dritte unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Tagen nach dem Bekanntwerden – unter detaillierter Angabe des abhandengekommenen, zerstörten oder beschädigten Gerätes –, der nächst erreichbaren Polizeidienststelle anzuzeigen und dem Schadenbearbeiter Marsh eine Kopie dieser polizeilichen Anzeige zu übersenden sowie zusätzlich einen Einzelgesprächsnachweis einzureichen.
- 11.3.4 in jeglichem Verlustfall den Versicherungsnehmer unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach dem Bekanntwerden, schriftlich oder telefonisch aufzufordern, die SIM-Karte sperren zu lassen.
- 11.4 bei Wiederauffinden des verlorenen Geräts
- 11.4.1 dies nach Kenntniserlangung dem Vodafone Schaden-Service unverzüglich innerhalb von 3 Tagen schriftlich anzuzeigen;
- 11.4.2 das wiedererlangte Gerät auf Aufforderung durch den Versicherer oder in dessen Namen durch Vodafone das Ersatzgerät zurückzugeben, sofern für dieses ein Ersatz geleistet wurde und der Versicherer es herausverlangt.
- 12 Welche Folge hat die Nichtbeachtung von Obliegenheiten?**
- 12.1 Verletzen Sie eine vertragliche Obliegenheit, insbesondere im Schadensfall, vorsätzlich, entfällt die Verpflichtung des Versicherers zur Zahlung einer Versicherungsleistung. Bei grob fahrlässiger Verletzung ist der Versicherer berechtigt, die Versicherungsleistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Beides gilt nur, wenn der Versicherer oder Schadenbearbeiter Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen hat. Weisen Sie nach, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.
- 12.2 Bis zum Vorliegen der erforderlichen Auskünfte und Nachweise im Schadensfall kann der Versicherer die Versicherungsleistung zurückbehalten. Dies gilt auch, wenn der Versicherer aufgrund Ihres Widerrufs oder der Einschränkung Ihrer Einwilligung in die Erhebung der Datenerhebung und -nutzung gehindert ist, seine Leistungspflicht zu prüfen. Zur Beibringung der erforderlichen Auskünfte und Nachweise kann der Versicherer eine angemessene Frist setzen, bei deren schuldhafter Versäumung er endgültig von seiner Verpflichtung zur Leistung frei wird.
- 12.3 Der Versicherer ist zudem berechtigt, bei Verletzung einer vorvertraglichen Obliegenheit, die von Ihnen vor Eintritt des Schadenfalls zu erfüllen ist, den Versicherungsschutz innerhalb eines Monats, nachdem er von der Verletzung Kenntnis erlangt hat, ohne Einhaltung einer Frist gegenüber dem Versicherungsnehmer und mit Wirkung gegenüber Ihnen zu kündigen; es sei denn, die Verletzung beruht nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 12.4 Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Schadenfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn Sie die Obliegenheit arglistig verletzt haben.
- 13 Was gilt für Mitteilungen, die den Versicherungsschutz betreffen?**
- 13.1 Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind grundsätzlich in Textform abzugeben; an den von Vodafone beauftragten Schadensabwickler Marsh.
Vodafone Schadenservice
Marsh GmbH
Unternehmensbereich Consumer
Lyoner Str. 36
60528 Frankfurt
Fax: 069 905 592 958 79
E-Mail: vodafone@marsh.com
- Einen Schaden oder Verlust können Sie jetzt auch online über das Versicherungs-Portal melden. Registrieren Sie sich einfach mit Ihrer Mobilfunk- und Kundennummer auf vodafone-versicherung.de.
- Die Hotline des Vodafone Schadenservice erreichen Sie von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr:
kostenlos aus dem Vodafone-Netz: 121 74
kostenlos aus allen deutschen Festnetzen: 0800 173 0 172
aus anderen Mobilfunknetzen: 0172 121 74 (Kosten abhängig vom Netzbetreiber)
aus dem Ausland: +49 172 12 1 74 (Kosten abhängig vom ausländischen Netzbetreiber)
- 13.2 Haben Sie eine Änderung Ihrer Anschrift oder Ihres Namens Vodafone nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die Ihnen gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines Briefes an die letzte bekannte Anschrift oder den letzten bekannten Namen. Die Erklärung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie ohne die Anschriften- oder Namensänderung bei regelmäßiger Beförderung Ihnen zugegangen sein würde.



- 14 Welches Recht findet Anwendung?**
Für Ihr Versicherungsverhältnis gilt deutsches Recht.
- 15 Welches Gericht ist zuständig?**
Ansprüche aus dem Versicherungsverhältnis können gegen den Versicherer bei dem für seinen Geschäftssitz örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden. Es kann auch das Gericht des Ortes angerufen werden, an dem Sie Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Der Versicherer kann Ansprüche aus dem Gruppenversicherungsvertrag an dem für Ihren Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, für Ihren gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Gericht geltend machen.
- 16 Wer ist für eventuelle Beschwerden zuständig?**
- 16.1 **Interne Beschwerdestelle**
Sollte es wider Erwarten einen Anlass für Sie geben, sich über Marsh oder den Versicherer zu beschweren, so wenden Sie sich bitte zunächst an den Versicherer unter der folgenden Korrespondenzadresse: Chubb European Group SE Direktion für Deutschland, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt/Main. Der Versicherer wird nach besten Kräften versuchen, Ihr Anliegen und Ihre Probleme zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen.
- 16.2 **Ombudsmann**
Chubb ist Mitglied im Verein Versicherungs-Ombudsmann e.V. Sie können damit das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Der Versicherungs-Ombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von z. Zt. 100.000,- Euro behandeln. Chubb verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von 10.000,- Euro auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt für Sie hiervon unberührt. Der Versicherungs-Ombudsmann ist zu erreichen unter beschwerde@versicherungsombudsmann.de oder unter Postfach 080632, 10006 Berlin.
- 16.3 **Aufsichtsbehörde**
Sie können Beschwerden auch an die zuständige Aufsichtsbehörde richten; es ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
- 17 Was gilt für den Datenschutz?**
- 17.1 Die Verarbeitung Ihrer im Rahmen des Versicherungsschutzes bekannt gegebenen Daten wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung auch ohne die Mitwirkung des Betroffenen, wenn der Geschäftszweck eine Erhebung erforderlich macht.
- 17.2 Vodafone übermittelt im erforderlichen Umfang Ihre Daten, die sich aus der Beitrittserklärung oder der Vertragsdurchführung ergeben (z. B. Name, Anschrift, IMEI-Nummer, Kundennummer, Beiträge), an den Versicherer sowie ggf. andere mit der Schadenbearbeitung oder der Durchführung des Versicherungsschutzes Beauftragte. Der Versicherer und der Schadenbearbeiter erheben im Schadenfall weitere zur Schadenbearbeitung notwendige Daten und verarbeiten diese untereinander. Der Versicherer übermittelt Ihre Daten (z. B. auch Versicherungsfälle, Risiko-/Versicherungsschutzänderungen) gegebenenfalls an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie ggf. an andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche. Die Versicherer führen ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung Ihrer Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen Ihrer Versicherungsgruppe.
- 17.3 Auf Wunsch sendet Vodafone Ihnen zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zu. Ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer im Rahmen des Versicherungsschutzes gespeicherten Daten ist an den Versicherer zu richten.

Handy-/ Tablet-Sachversicherung

CHUBB®

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Chubb European Group SE – Direktion für Deutschland.

Eingetragen HRB Frankfurt 58029, Hauptbevollmächtigter: Andreas Wanla. Chubb European Group SE unterliegt der Zulassung und Regulierung durch die Prudential Regulation Authority (UK Financial Services Register no 202803) sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den Regularien des Vereinigten Königreichs (UK) unterscheiden können.

Produkt: Vodafone Smartphone- und Tablet-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Sachversicherung zum Schutz von Mobiltelefonen und Tablet-PCs. Sie sichert Sie ab gegen Risiken durch Beschädigung und Diebstahl (Einbruchdiebstahl und einfacher Diebstahl) oder Raub. Wir bieten Ihnen des Weiteren einen Reparaturservice.



Was ist versichert?

- ✓ Beschädigung/Zerstörung (z. B. Bedienungsfehler, Fall-, Brand- und Wasserschäden) durch ein plötzlich und unerwartet eintretendes Ereignis
- ✓ Einfacher Diebstahl
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Raub

Nähere Informationen finden Sie unter § 2 und § 3 der Versicherungsbedingungen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z. B. Verlust durch Liegenlassen oder Verlieren
- ✗ Nicht autorisierter Reparaturversuch oder Reparatur durch nicht autorisierte Fachwerkstatt
- ✗ Schäden durch Abnutzung und Verschleiß
- ✗ Beschädigung durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Naturkatastrophen und Kernenergie
- ✗ Funktionsstörungen an oder durch Software
- ✗ Unsachgemäße Handhabung entgegen den Empfehlungen des Herstellers

Nähere Informationen finden Sie unter § 3 und § 4 der Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Mögliche Minderung der Leistung bei grob fahrlässigem Verhalten
- ! Kostenpflichtige Rückabwicklung bei nicht versichertem Schaden

Es fällt ein Selbstbehalt in Höhe von EUR 35 oder EUR 70 an, abhängig vom abgeschlossenen Tarif und dem Wert des Smartphones/Tablets. Nähere Informationen finden Sie unter § 3 und § 5 der Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in Deutschland. Bei einem Auslandsaufenthalt erstreckt sich der Versicherungsschutz weltweit auf die Dauer von 30 aufeinander folgenden Tagen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Zu Vertragsbeginn:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Während der Vertragsdauer:

- Sachgemäße Handhabung gemäß Gebrauchsanleitung
- Mitteilung von Änderungen bzgl. Anschrift, Bankdaten oder Versicherungsnehmern (Anzeigepflicht bei Verkauf)
- Rechtzeitige und vollständige Zahlung der Versicherungsbeiträge

Im Schadenfall:

- Unverzügliche Schadenmeldung, spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntwerden (Online-Schadenservice: www.vodafone-versicherung.de; kostenlose Hotline aus dem deutschen Festnetz: 0800 173 0 172)
- Bei Abhandenkommen: unverzügliche Sperrung der SIM-Karte veranlassen (über Vodafone Kundenbetreuung)
- Zusätzlich bei Diebstahl, Raub oder vorsätzlicher Beschädigung durch Dritte: unverzügliche polizeiliche Anzeige
- Bei Beschädigung: Übereignung des beschädigten Gerätes an uns

Nähere Informationen finden Sie unter § 11 und § 12 der Versicherungsbedingungen.



Wann und wie zahle ich?

Je nach abgeschlossenem Tarif und monatlicher Gerätezahlung gelten unterschiedliche Prämiensätze. Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilt Ihnen Vodafone mit. Die Beiträge zahlen Sie über Ihre Vodafone Mobilfunkrechnung aufgrund des von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandates. Nähere Informationen finden Sie unter § 10 der Versicherungsbedingungen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann die Versicherung beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Die Versicherung gilt für die zunächst vereinbarte Dauer von 24 Monaten. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sie sich danach automatisch um jeweils einen weiteren Monat, wenn Sie oder wir sie nicht kündigen. Die Versicherung endet automatisch nach 5 Jahren.

Nähere Informationen finden Sie unter § 8 der Versicherungsbedingungen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Widerruf:

- Innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins und der übrigen vollständigen Versicherungsunterlagen ohne Angabe von Gründen (vollständige Widerrufsbelehrung im Versicherungsschein)

Ordentliche Kündigung:

- Möglich mit einmonatiger Frist zum Ende der jeweiligen Versicherungsperiode, jedoch frühestens zum Ablauf der 24-monatigen Mindestvertragslaufzeit

Kündigung im Schadenfall:

- Beide Parteien können im Schadenfall bis zum Ablauf eines Monats nach Entschädigung oder Ablehnung kündigen.
- Die Versicherung endet automatisch, sofern der Versicherer innerhalb von 12 Monaten für zwei Versicherungsfälle Leistungen erbracht hat.

Nähere Informationen finden Sie unter § 8 der Versicherungsbedingungen.